

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3626

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

05. September 2024

Rückkaufkosten Missunde II

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte gerne den Ausschuss zum Rückkauf der Missunde II informieren und die Hintergründe und Fakten erläutern.

Der LKN hatte die Missunde II zunächst wie üblich über die bundeseigene VEBEG GmbH versteigern lassen um weitere Kosten für Liegeplatz, Beaufsichtigung etc. einzusparen. Hintergrund war die damalige Einschätzung, dass die Fähre nicht mehr gebraucht werde, weil die Missunde III bereits zur Verfügung stand. In dem Verfahren wurde ein Erlös von 20.885,10 € erzielt.

Nachdem sich herausstellte, dass die Missunde III noch nicht einsetzbar und andere Lösungen, wie etwa die Charterung anderer Fähren, die dieselbe Leistung erbringen könnten, nicht möglich war, hat der LKN mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums Verhandlungen mit dem Neueigentümer aufgenommen, mit dem Ziel die Missunde II weiter einsetzen zu können.

Im Zuge dieser Verhandlungen hat der LKN die Fähre dann im April 2024 für einen Kaufpreis von 53.610,10 € zurückgekauft. Der Kaufpreis ergab sich aus einem realistischen monatlichen Nutzungsentgelt von 5950,- € für die prognostizierte Nutzungszeit bis Ende September zuzüglich des bereits gezahlten Kaufpreises. Der Verkäufer hat dieser Lösung

nur zugestimmt unter der Bedingung, ein Rückkaufsrecht zu erhalten. Es wurde daher ein Rückkaufsrecht vereinbart, in dem der Verkäufer die Fähre zu dem Versteigerungspreis erneut kaufen könnte. Umgesetzt wurde dies dadurch, dass das Land sich verpflichtete, nach Beendigung der Nutzung dem Verkäufer ein neues entsprechendes Verkaufsangebot zu machen. Dieses konnte dann nur binnen vier Wochen angenommen werden.

Der Verkäufer bestand ebenfalls darauf, den zeitlichen Rahmen für die Nutzung zu begrenzen oder zumindest finanzielle Folgen zu mindern. Dies geschah dadurch, dass ab dem 1. Oktober 2024 ein Nutzungsentgelt von monatlich 5950,- € zu zahlen wäre.

Im Zuge des weiteren Verfahrens und der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für eine Anpassung der Missunde III wurde deutlich, dass eine schnelle Lösung, die eine Rückgabe der Missunde II an den dänischen Käufer bis Ende September 2024 ermöglicht hätte, nicht zu erreichen ist.

Es war absehbar, dass die Missunde II mindestens bis 2025 weiter genutzt werden müsste. Es wäre daher für die weitere Zukunft entsprechend der vertraglichen Vereinbarung ab Oktober 2024 ein Nutzungsentgelt angefallen, welches einem Jahresbetrag von 71.400,- € entsprechen würde.

Der LKN hatte sich dann mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums um eine entsprechende Abänderung der im April getroffenen vertraglichen Vereinbarung bemüht, um hier Planungssicherheit auch hinsichtlich der Kosten zu bekommen. Hierzu schloss der LKN am 7. August 2024 einen Vertrag mit dem neuen Eigentümer der Missunde II ab, in dem dieser auf seine vertraglichen Rechte gegen Zahlung des Landes SH in Höhe von 59.500 € verzichtete. Diese für den Verkäufer angesichts der bekannten zeitlichen Zwänge finanziell nicht sehr günstige Lösung konnte nur unter dem Hinweis erreicht werden, dass das Land für zwischenzeitlich durchgeführte Reparaturen einen entsprechenden Ausgleich bei dem Verkäufer hätte ggf. gerichtlich einfordern müssen.

Die oben genannten zusätzlichen Aufwendungen stellen trotz der Höhe angesichts der vorhandenen Sachzwänge die für das Land wirtschaftlichste Lösung dar, die gleichzeitig bestmöglich die Interessen der betroffenen Bevölkerung wahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias von der Heide